



ANWENDUNGSBEREICH

Schussapparat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Verletzungsgefahren durch unsachgemäßen Umgang mit Munition - Lebensgefahr.
- Schwere Verletzungsgefahren durch unbeabsichtigt austretende Setzbolzen – Lebensgefahr.
- Gefahren durch absplitterndes Material.
- Gefahren durch Lärm.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung muss dem Nutzer bekannt sein. Er muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, zuverlässig sein, mit der Handhabung des Gerätes vertraut und er muss die auftretenden Gefahren kennen. Vor dem Einsatz ist der sichere Zustand zu prüfen.
- Schussapparate (nur Zugelassene mit Prüfzeichen), die dazu zugelassene Munition u. Spezialwerkzeuge sind so aufzubewahren, dass Unbefugte nicht darauf zugreifen können.
- Schussapparate dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden.
- Es darf nur die zum Schussapparat zugelassene und in der Betriebsanleitung bezeichnete Munition eingesetzt werden.
- Einrichtungen die das unbeabsichtigte Zünden verhindern dürfen nicht unwirksam gemacht werden. Apparate müssen entladen werden wenn sie nicht unverzüglich gebraucht werden.
- Munition vor Hitze geschützt lagern. Nur im Originalbehälter lagern und transportieren. Munition darf nicht lose in der Kleidung getragen werden.
- Als Setzbolzen dürfen nur solche verwendet werden, die mit ihren Führungsteilen und Abmessungen zum Apparat passen. Verarbeitungshinweise (Material, Mindestabstände etc. unbedingt beachten).
- Schutzbrille gegen mechanische Beanspruchung tragen.
- Gehörschutz tragen.
- Wiederkehrende Prüfungen vor Ablauf der Prüffrist veranlassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beim Auftreten von Unregelmäßigkeiten gemäß Bedienungsanleitung verfahren, Arbeiten sofort einstellen, Gerät entladen und gegen unbefugte Nutzung sichern, Vorgesetzten informieren und sachkundige Überprüfung veranlassen.
- Brandbekämpfungsmaßnahmen - ohne sich selbst zu gefährden - auf Umgebung abstimmen und bereitstehende Feuerlöscher einsetzen. Nach Möglichkeit Munition aus dem Gefahrenbereich verbringen. Ansonsten Bereich räumen.
- Brandgase sind toxisch - Einatmen auf jeden Fall vermeiden.

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten und auf Art der Verletzung abstimmen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:
112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten u. Prüfungen nur vom Hersteller durchführen lassen.
- Vom Hersteller bezeichnete u. gelieferte Austauschteile dürfen vom Betreiber gewechselt werden. (Betriebs- und Einbauanleitung beachten).
- Nicht gezündete Kartuschen, Munitionsversager und Restbestände sind gemäß Anweisung aufzubewahren und zu entsorgen.